

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **10 (1865)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesehen von grammatischen Regeln allererst Fertigkeit im richtigen Sprachausdrucke, im Reden, Schreiben und Lesen zu erzielen strebt.

Die **E i n l e i t u n g** (S. 1—6) bespricht die deutschen **M u n d a r t e n**, und das 1. **H a u p t s t ü c k** handelt von der Aussprache und Schreibung des Hochdeutschen (S. 7—18). Wir finden unter den Regeln für die richtige Aussprache auch folgende:

S. 10. §. 21. Die beiden weichen Consonanten b und d werden im Auslaute gerne zu p und t verhärtet, und in Folge davon der vorangehende Vokal meist geschärft.

B e i s p i e l e: Grab (spr. Grapp), Leib (Leipp), Lob (Lopp), löblich (löpplich), grob (gropp), Grobheit (Groppheit), Laub, Laubholz, Laubhüttenfest, Staub, Raub, taub, Taubheit, ab (app), ob (opp), drob (dropp), gib (gipp), Weib (Weipp), gab (gapp). — Tod (Töt), Rad (Ratt), Bad (Batt), Geld.

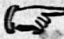
S. 11. **A h l a u t:** Schlag (spr. Schlach, kurzes a), Tag, lag, Zug, zog, schlug, genug (aber mit Verlängerung des Wortes wieder g: Schlages, Tages, lagen, Züge, zogen, schlugen.)

S c h l a u t: Balg, Berg, Burg, weg (kurzes e), Sarg, vernünftig. Zuweilen gilt hier doppelte Schreibung: adelig adellich, Rettig Rettich, Eßig Eßich, Fittig Fittich, Werg Werch, Käfig Käfich.

S. 12. Dass Grapp isst tñ und stille unt schauderhaft sein Kant; ess deckt mit schwarzer Hülle ein unbekanntes Lant.

Im 2. **H a u p t s t ü c k** folgt: Einiges von den Sätzen und Satztheilen. Man findet zu meist wechselseitige Uebungen in der Mundart und im Hochdeutschen, und dabei Anknüpfung von Sprachregeln. Das 3. **H a u p t s t ü c k:** Von den Verben oder Zeitwörtern — ist nach derselben Methode durchgeführt, und ebenso das 4. **Hauptstück:** Von den Substantiven oder Hauptwörtern und den Adjektiven oder Eigenschaftswörtern. Zuletzt folgt ein: **S c h l u ß e r a m e n** d. h. es soll der Brief eines Dienstmädchens in gutes Deutsch verwandelt werden.

Wir müssen uns vorerst auf diese Hinweisung beschränken, da nur der „**e r s t e C u r s u s**“ vorliegt; der **z w e i t e**, „den Rest der Wortlehre behandelnd“, wird gleich nach Neujahr erscheinen, und der **d r i t t e**, „die Satzlehre und die Synonymik enthaltend“, soll auf Ostern folgen. Liegt einmal das ganze Werk zur Prüfung vor, dann erst ist man zu einer allgemeinen und besondern Kritik berechtigt. Sollte diese etwa von der einen oder andern Seite in schärferen Ausdrücken sich äußern, so dürfte dieß der Hr. Verfasser nicht übelnehmen; da er, wie uns scheint, in manchen Stellen einen etwas burschikosen Ton durchklingen ließ.

 Mehrseitige Anfragen veranlassen mich zu der Hinweisung, dass der Centralausschuss von meiner Rücktrittserklärung Notiz genommen und die Redaktion der Lehrerzeitung dem Herrn Seminardirektor **R e b s a m e n** in Kreuzlingen übertragen hat. Derselbe wird mit Neujahr 1866 das Blatt übernehmen, das auch weiterhin im Verlage von Herrn **J. F e i e r a b e n d** erscheint.

Dr. Th. Scherr.

Aus schreibung.

Infolge Resignation wird hiermit die Stelle eines Lehrers am Progymnasium in Thun für nachbenannte Fächer zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben:

| | | |
|--|-------|----------|
| Religion in den obern drei Klassen wöchentlich | 4 | Stunden; |
| Geschichte | ditto | " 4 " |
| Deutsche Sprache | ditto | " 10 " |
| Lateinische Sprache in der 4. Klasse | " | 6 " |

Die Jahresbesoldung für diese Stelle beträgt Fr. 2340. Bewerber dafür wollen ihre Anmeldungen bis zum 25. December nächsthin dem Präsidenten der Schul-Commission, Herrn Pfarrer Hopf in Thun, einreichen.

Soeben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu beziehen:

FESTBUECHLEIN

für untere und obere Primarschulen

herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer.

In zwei Hefen. Vierzehnter Jahrgang. Mit Holzschnitten geziert von J. C. Bachmann und Lehmann. — Parthiepreis à 10 Ct.

Eduard Willer, Buchbinder

Badergasse, Nr. 6 in Zürich.

Billigste Weihnachtsgeschenke mit Prämie.

Nur bei **G. Stangel** in Leipzig (Kupfergäßchen) ist zu haben:

10 neue Bilderbücher und Jugendschriften,

hübsch gebunden mit sehr vielen, fein colorirten Bildern, in Quart und Octav, für jedes Alter von 2—16 Jahren, statt Ladenpreis 7 Thlr. für den Spottpreis von nur

2 Thaler.

Hierzu als werthvolle Prämie gratis:

franz Hoffmann's Jugendfreund, Jahrgang 1863.

36 Bogen Text und mit mehr als 30 fein colorirten Abbildungen und Kupfern.

Eleg. Driq.-Einband. Ladenpreis 2 Thaler.

oder auch:

Jugend-Album, Jahrgang 1861.

36 Bogen Text mit sehr vielen fein colorirten Abbildungen.

Prachtband. Ladenpreis 3 Thlr.

Obige 10 neue Bilderbücher ohne Prämie für nur **1 Thlr.**

Briefe und Gelder erbitte franco.

Zu Festgeschenken

eignen sich die

Beschäftigungsmittel

aus der Erziehungsanstalt von **F. Beust** in Hottingen bei Zürich. Preislisten werden auf frankirte Anfragen franco versendet.

Neue Hilfsmittel für den Unterricht aus derselben Anstalt:

Uebersichtliche Darstellung des Flächeninhaltes der Schweiz und der Kantone, ein Milliontheil der wirklichen Größe. 20 Cts.

Uebersicht der Bevölkerungsdichtigkeit der Schweiz und der Kantone, ein Fünftausendtheil der wirklichen Größe. 20 Ct.

Etiketten für Herbarien einheimischer Pflanzen nach Rabenhorst, Endlicher und Schnecken.

Auf Neujahr

sind bei Lehrer **Rüegg** in Uster, Kanton Zürich, zu haben:

Lieder für Volksschulen II. und VI. Heft, sowie **Jugendflänge**, 28 zweistimmige Lieder. Preis unter 50 Cpl. 6 Rp., über 50 Cpl. 5 Rp. nach Neujahr wieder 8 Rp., einzeln 10 Rp.

Ferner:

25 dreistimmige Lieder für Sing- und Sefundarschulen. 5. Aufl. Schulpreis 15. Rp. Partiepreis 12 Rp.

Redaktion: **Dr. Th. Scherr**, Emmishofen, Kt. Thurgau.

Druck und Verlag: **S. Feierabend**, Kreuzlingen, Thurgau.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 16. December 1865.

Nr. 50.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1/2 Krzr. oder 2/5 Sgr.)

Paritätische Volksschulen.

Doch nicht etwa eine konfessionelle Disputation? O gewiß nicht! Wir wollen weder disputiren, noch raisonniren, noch polemisiren; wir wollen nur referiren über thatsächliche Schulverhältnisse, wie solche in einem schweizerischen Kantone während der letztverfloffenen Jahre sich gestaltet haben.

Der Kanton Thurgau zählte vor einem Dezennium nicht ganz 90,000 Seelen und es bestanden 260 Primarschulstellen; auf c. 340 Seelen kam eine Primarschule, ein Verhältniß, wie man es selten in einem Schweizerkanton oder in einem deutschen Staate findet. Im Kanton Zürich z. B. kommt eine Primarstelle auf 500 Seelen, im Königreich Württemberg fast ebenso.

Die Konstituierung einer übergroßen Anzahl von Schulen geschah im Thurgau aus zweierlei Gründen: aus kommunalen und konfessionellen. Der Dörfliche verlangte überall eine Schule unter seiner Hoheit, der Kirchlliche beßgleichen. Wenn zwei kleine Ortschaften auch kaum eine Viertelstunde von einander entfernt lagen, so wollte doch jede ihre eigene Schule haben; wenn in einem Dorf zwei kleine Kirchengemeinden verschiedener Konfessionen beisammen wohnten, so wollte doch jede, wie ihr eigenes Kirchl, so auch ihr eigenes Schüeli haben. Wenn in einer Ortschaft die Anzahl von Angehörigen der einen oder der andern Konfession gar zu klein war, um eine eigene Schule zu halten, so mußten die Kinder bei Sturm und Regen, in Schnee und Roth nach einer mehr oder minder entfernten Schule ihrer Konfession wandern. So war es bisher gewesen — im Jahr 1834/35 bestanden bei 80,000 Seelen 250 Schulen — und so sollt' es, meinten manche Leute, auch fortan bleiben.

Aber die politischen und sozialen Bewegungen der neuesten Zeit äußerten ihre Wirkungen immer spürbarer und stärker auf diese Zustände. Die Stabilität der ortsbürgerlichen und konfessionellen Verhältnisse wurde erschüttert: die Einwohnerschaft fluktuiert hin und her und bringt von Jahr zu Jahr andere Populations-Gestaltungen. Die Anzahl der Niedergelassenen steigt in den meisten Ortschaften und überwiegt bereits in manchen Gemeinden. Katholiken und Reformirte wohnen überall neben einander in den gleichen Ortschaften, in den gleichen Häusern sogar. Der Niedergelassene muß an Schulkosten seines jeweiligen Wohnortes Steuern; wie könnte man ihm noch zumuthen, daß er seine Kinder der Unbill der Witterung preisgebe beim Besuche der auswärtigen Schule?

Zu diesen nach Umgestaltung drängenden und treibenden Faktoren kamen aber noch andere, fast noch stärkere.

Das Lehrereinkommen bei den kleinen Schulen blieb auch bei allmäliger Aufbesserung überaus geringe und ganz und gar unzureichend. Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, Zollstätten und Comptoirs boten Tausenden jener jungen Leute, die sich etwa die Schulbildung von Lehramtskandidaten erworben hatten, eine bessere Anstellung. Der Mangel an befähigten Kandidaten wurde immer spürbarer; die Anforderung an Familien, Gemeinden und Staat zur Bestreitung der gesteigerten Schulkosten immer größer, allmälig so groß, daß sie in kleinen Schulgemeinden für die beiden ersten Kontribuenten geradezu unerschwinglich waren.

Wie konnte, wie sollte da geholfen werden? Ganz so, wie es in all dergleichen Dingen ein gesunder sozialer Sinn anrath: Was Einzelne, was Familien und schwache Gemeinden nicht zu leisten vermögen, das sollen sie durch Affoziation zu bewerkstelligen trachten. Und wenn ihnen selbst der rechte Sinn und der gute Wille fehlt, so soll ein höherer Faktor, die gesetzgebende Gewalt, die heilsamen Vereinbarungen und Verbindungen vorzeichnen und zur Ausführung bringen.

Der legislative Weg mußte auch im Thurgau beschritten werden; denn der hochmüthige, hartköpfige und beschränkte Dorfregalismus einerseits, der ängstliche oder herrschsüchtige Konfessionalismus anderseits erschwerten oder vereitelten meistens die friedlichen und freiwilligen Vereinbarungen, und die bedeutenden Opfer, welche der Staat in dieser Richtung anerbote, wurden da und dort schändlich von der Hand gewiesen. Die Behörden hatten einen harten Kampf zu bestehen; die oppositionelle Agitation wurde durch Hinzutritt persönlicher Streitigkeiten und Intriguen ermutigt und unterstützt und hoffte sogar zeitweilig, daß sie den Erziehungsrath stürzen und siegreich alle bezüglichen Maßregeln rückgängig machen möge.

Die Mehrheit der obersten Landesbehörde stand jedoch treu und fest zu den gegebenen Gesetzen und förderte entschieden deren Ausführung. So wurden viele der kleinern und kleinsten Schulen theils durch Zusammenziehung von je zweien derselben, theils durch Zuweisung der Schüler an andere Schulorte beseitigt, und das Hin- und Herwandern von katholischen und reformirten Schülern durch Errichtung paritätischer Schulen für immer aufgehoben.

Man muß bei Beurtheilung dieser Schuleinrichtung immerhin in Betracht ziehen, daß derselben sowol auf praktischem als legislativem Wege bedeutsam vorgearbeitet worden war. In den Hauptorten Frauenfeld und Weinfelden bestanden bereits seit mehreren Jahren paritätische Schulen, und man konnte keinen Beweis finden, daß die Kinder hiedurch intellektuell, moralisch oder religiös verkümmert worden wären, oder daß in kirchlicher Hinsicht bekwegene Reibungen und Streitigkeiten veranlaßt wurden. So konnte man bei Errichtung neuer paritätischer Schulen die Fragenden und Zogenden auf beruhigende Thatfachen und Erfahrungen hinweisen. Ebenso waren die Sekundarschulen, die Kantonschule und das Lehrerseminar paritätische Institute, und es hatte sich sozusagen gar keine Stimme gegen diese Gestaltung erhoben.

Im Schulgesetze lautet § 5: Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Pfarergeistlichen in besondern Unterrichtsstunden erteilt. — Hiemit ist dieser Unterricht vom allgemeinen Schulunterricht förmlich ausgeschieden und gehört gar nicht mehr zur Dienstaufgabe des Schullehrers. Da der Katechismus ein konfessionell-dogmatisches Lehrbuch ist, so fällt dessen Vornahme und Behandlung dem kirchlichen Lehrer anheim, dem Pfarergeistlichen.

Zur Förderung christlich-religiöser Bildung ist die Primarschule und ihr Lehrer hauptsächlich auf biblische Geschichte hingewiesen (§ 3 a). Nun war es für die Konstituierung paritätischer Schulen ein sehr günstiger Umstand, daß seit Jahrzehnden in katholischen und reformirten Schulen die von einem katholischen Prälaten verfaßte biblische Geschichte (Christ. Schmid) als Lese- und Lehrbuch eingeführt war. Indem man für die paritätischen Schulen

dieses Buch beibehielt, konnte man den Katholiken sagen: Was wollt ihr euch beklagen, was möget ihr befürchten? Eure Kinder erhalten ja nach dem Buche eines gefeierten katholischen Prälaten Religionsunterricht, wie vorher. Hier und da suchte man die Reformirten gegen den Gebrauch dieser biblischen Geschichte aufzustiften; es wollte aber nicht verfangen, weil die Eltern einst auch dasselbe Buch gelesen und liebgewonnen hatten.

Schulgebete sind in kindlich-christgläubigem Ausdrücke dargeboten und werden zumeist vom Lehrer, jeweilen auch von einem katholischen oder reformirten Schulkinde vorgetragen. Ebenso das „Gebet des Herrn,“ und wenn ein katholisches dasselbe vorbetet, fügt es auch den „Englischen Gruß“ hinzu; sowie die katholischen Schüler vor und nach dem Gebete das Kreuzeszeichen nach katholischer Übung machen. Manche Lehrer, katholische und reformirte, haben sich hierin im Geiste christlicher Gesinnung und gegenseitiger Achtung verständigt. Einer dieser wackern Männer berichtet hierüber folgendermaßen. „Es ist bei reinem Willen gar nicht so schwer, den Kindern begreiflich zu machen, daß es im Wesentlichen ganz Eineslei sei, ob man „Vater unser“ oder „Unser Vater“ bete. Der liebe Gott nehme wol Beides „gnädig auf, wenn es aus einem frommen Gemüthe komme. Als ich die reformirten Kinder „darauf hingewiesen hatte, daß der wesentliche Theil des „Englischen Grußes“ in der Bibel „enthalten sei, nahmen sie durchaus keinen Anstoß, wenn der betende katholische Mitschüler dem „Vaterunser auch noch den Englischen Gruß beifügte, ebenso fiel jenen das Kreuzeszeichen gar „nicht mehr auf, als ich ihnen Bedeutung und Übung geschichtlich erläuterte. Ich habe noch „nie eine konfessionelle Spannung zwischen Schulkindern wahrgenommen, und ich bin überzeugt, „daß gegenseitiges Vertrauen und christliche Liebe durch paritätische Schulen in segensreicher „Weise gefördert werden. Sollen ja diese Kinder einst als Erwachsene neben- und miteinander „leben und wirken, und da kann es nur heilbringend sein, wenn sie wissen, daß sie beiderseits „die gleiche Schulbildung erhalten haben. Das darf man sicher hoffen, daß von ehemaligen „Mitschülern der eine den andern nicht mehr einen dummen Götzendiener, der andere den einen „nicht mehr einen verdamnten Ketzer schelten wird; denn sie wissen aus der gemeinsamen Schule, „daß beide die christliche Religion bekennen, wie ja Katholiken und Reformirte noch das apostolische Glaubensbekenntniß gemein haben.“ — So spricht ein beachteter, älterer und erfahrener Schullehrer. Wir geben seine Worte, und überlassen deren Beurtheilung dem wohl denkenden Leser.

Indeß müssen wir noch hinzufügen, daß die Opposition gegen die paritätischen Schulen verstummt ist. Im Schulorte A. ist an den untern Klassen (Elementarabthl.) ein reformirter Lehrer angestellt und an den obern (Realabthl.) ein katholischer; im Schulorte B. ist die Stellung der Lehrer gerade umgekehrt: an beiden Orten besuchen katholische und reformirte Kinder die Primarschulen. In die Schule C. wählte die Schulgemeinde einen katholischen Lehrer, obgleich die Mehrzahl der Schulkinder reformirte sind; im umgekehrten Verhältnisse wählte die Schulgemeinde D. einen reformirten Lehrer. Man hat Beispiele, daß ein katholischer Schulverweser ohne Mißtrauen aufgenommen wurde auch in solchen Schulen, die vorerst nur von reformirten Kindern besucht sind.

„Aber das ist ja völliger Indifferentismus, gänzliche Konfessionslosigkeit,“ klagte leztthin Einer gegen einen Schulvorsteher. „Keineswegs!“, antwortete dieser; „die Schulkinder erhalten „ja einen konfessionellen Religionsunterricht durch den Geistlichen ihrer Kirche; sie nehmen am „konfessionellen Gottesdienst theil; sie verrichten die konfessionellen Gebete in ihrer Familie.“ Hierauf wieder jener Eine: „Aber die Schule, die Schule thut ja Nichts für die Konfession!“ Und der Vorsteher: „Doch wohl! und zwar nicht nur für die eine sondern auch für die andere. Jede christliche Konfession hat ihren Grund und Boden in der biblischen Geschichte und diese ist eben ein Hauptlehrgegenstand der paritätischen Schule.“

Wir geben diese Mittheilung, um in der Geschichte des Volksschulwesens die Thatsache zu konstatiren, daß in einem Kantone der Schweiz das Prinzip paritätischer Volksschulen gesetzlich anerkannt worden und praktisch zur Geltung gekommen ist.

Literatur.

Kinderschriften zu Weihnachts- und Neujahrs Geschenken.

1. Blüthenlese. Ein Festbüchlein für Kinder. Erste Stufe. Herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer. 14. Jahrgang.

2. Aehrenlese. Ein Festbüchlein u. s. w.

Diese Büchlein sind für Kinder bestimmt, welche etwa 2 u. 3, 4 u. 5 Jahre die Schule besucht und eine ausreichende Lesefertigkeit erlangt haben; sie sollen zunächst den Kindern Unterhaltung und Freude gewähren und zugleich Ermunterung und Belehrung. Es ist viel schwieriger, als Manche meinen, die so gestellte Aufgabe befriedigend zu lösen, und die Schwierigkeit wird um so größer, je öfter dies Unternehmen sich wiederholt. **Vierzehnter Jahrgang!**

Da ist's mit dem beliebten Auswählen und Sammeln vorbei. Rückert, Gull, Hey, Hoffmann u. A. sind schon allzu oft ausgebeutet worden, nicht nur zu Festgaben dieser Art, sondern auch zur Komposition von Schulbüchlein.

Die Verfasser vorliegender Büchlein bieten Eigenes, wenn nicht überall nach Stoff und Inhalt, so doch nach Form und Wortlaut. Dieses Streben ist jedenfalls zu loben, die krispianische Büchli- und Büchermacherei erinnert allzusehr an jene Schöngucker (Kaleidoskop), in welchen auch der Ungeschickteste durch bloßes Durcheinanderrütteln andere Gruppierungen hervorbringen kann, oder an ein literarisches Kompositionsspiel mit etwa sechs Würfeln.

Es wäre unbillig, an solchen Lesestücken scharfe Kritik zu üben. Wenn nichts Verwirrendes und Verderbliches geboten wird, wenn die meisten der Gaben wirklich *g u t e* Gaben sind: dann kann man dergleichen Büchlein fröhlich empfehlen. So auch die beiden vorliegenden. Viele der Lesestücke sind ansprechend und erfreuend, anschaulich und erbaulich, auch in der Form wohl gelungen; eine gewisse Anzahl aber scheint über den Kreis und Zweck hinauszugehen und dürfte dem kindlichen Geschmack fast wie altbacken trockenes Brod vorkommen. Freilich ist's schwer, immer nach Stoff und Ausdruck innerhalb der richtigen Gränzen zu bleiben.

Im Allgemeinen und im Besondern gehören vorliegende Büchlein sicherlich zu den bessern dieser Art. Die vielen, meist rechtartigen Bildchen werden den Kindern den Werth der Gabe sehr bedeutsam erhöhen.

Wir wünschen und hoffen, daß Tausende dieser Büchlein als Weihnachts- und Neujahrs geschenke in Kinderhände gegeben werden.

An die Lehrer möchten wir bei diesem Anlasse die Frage richten: Welche Verschiedenheiten müssen nothwendig hervortreten zwischen Gelegenheitsbüchlein, die den Kindern nur für etliche Wochen Lesestoff bieten, und zwischen Schulbüchlein, welche den Kindern jahrelang Bildungstoff gewähren sollen?

Bern. (Korresp.) Wiederholt hat die „schweiz. Lehrerzeitung“ ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Berichte der bernischen Erzieh.-Direktion über den Bestand der Schulgüter nicht genauere Auskunft geben. Bei solchen Ausstellungen geht es derselben ähnlich, wie den Statistikern, welche so oft die Erfahrung machen müssen, daß die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Kantonen und Ländern sich in ihre Rubriken nicht wollen einfügen lassen. Es gibt allerdings im Kanton Bern auch eigentliche Schulgüter, in Liegenschaften und Kapitalien, und die Gesetzgebung geht in neuerer Zeit darauf aus, der Schule gewisse Einkünfte und Fonds zuzusichern. Gleichwol kann eine für den Statistiker befriedigende Zusammenstellung aller Schulgüter des Kantons Bern nicht allein gegenwärtig nicht gemacht werden, sie wird auch in Zukunft nicht erhältlich sein, aus dem einfachen Grunde, weil sie für die Verwaltung nicht

nöthig ist.*) Alle Gemeindegüter, welche nicht ausdrücklich für kirchliche oder Armenzwecke bestimmt sind, können eben als Schulgüter angesehen werden, weil sie in erster Linie zur Bestreitung des Hauptbedürfnisses, den Schulen dienen, ohne daß man indessen berechtigt wäre, sie ganz der Schule zu vindiziren, oder auch nur zum Theil, womit nichts als Verwicklung der Verwaltung gewonnen wäre. Wir sprechen hier von den Gütern der Einwohnergemeinden. Nun kommt aber noch eine Schwierigkeit hinzu. Auch die Güter der Einwohnergemeinden überhaupt sind noch nicht durchgängig von denjenigen der Bürgergemeinden ausgeschieden.

Diese Ausscheidungsarbeit, welche im Jahr 1853 ihren Anfang nahm, wird zwar in einigen Jahren zum Abschluß kommen; daß sie es noch nicht ist, darüber soll man sich in solchen Kantonen nicht wundern, welche noch nicht einmal eine Einwohnergemeinde haben. Ob nun aber zwischen den Bürgern- und Einwohner-Gemeindegütern einerseits und zwischen den letztern andererseits eine Ausscheidung schon stattgefunden habe, oder nicht, das thut nichts zur Sache — so fatal es auch für den Statistiker sein mag; die Güter sind doch da und dienen der Schule; auch wird deren Verwaltung überwacht, nur nicht von der Erziehungsdirektion.

Auch in Beziehung auf die Lehrerbesoldungen sind die Rubriken der Statistiker ungenügend und oft geradezu irreführend. Auch wir erklären zwar die gegenwärtigen Lehrerbesoldungen im Kanton Bern als unzureichend; indessen müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß dieselbe Summe einen andern Werth hat in der Stadt und auf dem Land, in einem industriellen und in einem agrikolen Lande; daß ferner nicht allein auch noch die Naturalleistungen (Wohnung, Holz, Pflanzland und Alterszulagen), sondern ebenso die Pflichten, namentlich die Zahl der jährlichen Schulwochen und wöchentlichen Schulstunden in Betracht kommen.

Endlich ist auch das ein Mißverständniß, wenn aus der Anführung der Schulreform von 1856 geschlossen werden will, es haben früher keine Schulreformen stattgefunden und es sei so mit der Kanton Bern 25 Jahre später als der Kanton Zürich an diese Arbeit gegangen u. s. w. Der Herr Redakteur der schweiz. Lehrerzeitung weiß das wohl.**)

Eduard Billeter*)** (geb. 16. Dezbr. 1808, gest. 21. Juni 1865.)

In jener frühlingstrischen Periode, da der belebende Hauch wiedererwachender Freiheit die schweizerischen Völkerschaften erregte und bewegte, am Ende der zwanziger Jahre und am Anfange der dreißiger, kam ich in freundliche Beziehungen zu einem jungen Manne, dessen Heimatsort am rechten Ufer des Zürichsee's wunderbarlich zu schauen ist. Dieser junge Freund, Jüngling fast noch zu nennen, war ausgestattet mit reicher Begabung, die sich sowol in seiner persönlichen Erscheinung, als auch in seinen geistigen und gemüthlichen Aeußerungen Jedem offenbarte, der mit ihm in nähere Berührung kam. Heiterkeit und Freundlichkeit, Wohlwollen und Herzlichkeit sprach aus seinen Mienen und Blicken. Das milde Antlitz, etwas bleich und zart, von blonden Locken umspielt, ließ unverkennbar auf vorherrschende Gutmüthigkeit schließen. So erscheint mir der Jüngling **Eduard Billeter** im Spiegel meiner Erinnerungen. Was er sprach und schrieb, was er dachte und dichtete, was er that und wollte: Alles zeugte von einer Unbefangenenheit und Ursprünglichkeit, wie man sie nur bei Menschen findet, die weder durch eigene

*) Der Bericht von 1864 verweist hinsichtlich der Schulgüter auf den Bericht v. 1863, und in diesem lauten die bezüglichen Aeußerungen S. 24—25 wesentlich verschieden von den obigen. D. R.

**) Eben darum ist ihm der Passus (S. 25): „Seit dem Jahr 1856, d. h. seit dem Beginn der Schulreform“ so sehr aufgefallen. Kein „Mißverständniß“ auf unsrer Seite, vielmehr ein unrichtiger Ausdruck auf der andern. D. R.

***) Es sollte mir, ehe dies Blatt in andere Hände übergeht, wol noch gestattet sein, diesen bescheidenen Denkstein zu setzen. War ja der Mann ein unwandelbarer Freund der Volksschule und ihrer Lehrer; wirkte er ja mit Eifer und Hingebung eine Reihe von Jahren als Mitglied der Gemeindegemeinschaft, der Bezirksschulpflege und des Erziehungsrathes; suchte er ja selbst als Lehrer und Schriftsteller die Bildung der Jugend zu fördern.

Lebenserfahrungen noch durch schulgemäße Nachweisungen zu Befürchtungen oder Zweifeln geführt worden waren.

Nicht auf der breiten, seit Jahrhunderten gewöhnlich betretenen Heerstraße der Studienanstalten konnte sich Eduard wissenschaftliche Bildung aneignen; bis in sein dreizehntes Jahr erhielt er nur den kümmerlichen Unterricht einer Dorfschule; dann sollte er durch einen Privatlehrer mit jenen Fertigkeiten und Kenntnissen ausgerüstet werden, die man damals für eine industrielle Berufsthätigkeit erforderlich hielt. Wenn er auch in späterer Zeit etwa die Mangelhaftigkeit dieses Unterrichts beklagte, so sprach er doch stets mit dankbarer Anerkennung von einem seiner Lehrer, **Konrad Brunschwyler** (von Erlen im Kanton Thurgau), der in Mänedorf sich als Privatlehrer niedergelassen hatte. Derselbe war vorzugsweise Praktiker, und seine Methode erfahrungsmäßig geeignet, namentlich in neuern Sprachen, im Schönschreiben, im Geschäftsrechnen und in der Buchhaltung raschen Ganges bedeutende Erfolge zu erzielen; zudem bezeugen alle seine Schüler, daß er in freien Vorträgen zum Nachdenken anregte und auf das sittliche Gefühl wirkte. Brunschwyler war eine eigenartige pädagogische Erscheinung. Das eine Bein war gänzlich verkrüppelt; der hölzerne, überaus plumpe Nothbehelf reichte nicht aus, und er konnte sich nur mühsam an einer Krücke fortzuschleppen; Oberleib und Kopf waren unverhältnißmäßig stark entwickelt. Wenn er im Eifer allmählig die Stimme stärker erhob, steigerte sich diese zuletzt zum schreckenden Donner, und wenn er dabei den überaus muskulösen Arm ausstreckte, und etwa seine Faust auf die Tischfläche fallen ließ, dann krachte das Gestelle und der Boden bebte. Wehe Dem! der von dieser Riesenhand strafend berührt wurde! Ich habe den Mann am Zürichsee und am Bodensee öfter in seiner Thätigkeit beobachtet und zwischen seinem Raisonnement und seiner Praxis eine merkwürdige Verschiedenheit gefunden. Bei seinen pädagogischen Diskussionen konnte man ihn für einen Idealisten halten, und in seinem Unterricht schien er nur nach einer mechanischen äußeren Fertigkeit zu streben.

Mit der Organisation des zürcherischen Schulwesens trat ein edler Freund, Sekundarlehrer **Jakob Bär**, an Eduard Billeter's Seite, und die Zeit, da er Hand in Hand mit diesem Manne wandelte, war unzweifelhaft, wie er es selbst oft sagte, die schönste, reinste und glücklichste Periode seines Lebens. Er wurde einer der eifrigsten unter den Freunden und Förderern des neuen Schulwesens. Durch seine Anregung und unermüdlige Anstrengung kam das neue Schulhaus in Mänedorf zu Stande, einst das schönste und großartigste im ganzen Zürichvort. Ueber die Heimatsgemeinde hinaus, für den ganzen Bezirk Meilen, wirkte er als Mitglied und später als Präsident der Bezirksschulpflege.

Als Gatte und Vater im Kreise seiner Familie, als geehrter und geliebter Genosse im Freundeskreis, als Mitglied größerer Vereine: überall boten sich ihm edlere Genüsse, überall wirkte er freudig und kräftig, gleichsam noch umweht vom Hauche eines jugendlichen Idealismus. In dieser Zeit war er auch ernstlich und erfolgreich bemüht, seine wissenschaftliche Bildung zu fördern: er lernte nunmehr im 34. Lebensjahre noch Latein; er bemühte sich für seine praktische Fertigkeit in der französischen, englischen und italienischen Sprache eine wissenschaftliche Basis zu gewinnen; er studirte mit fröhlichem Eifer bezügliche Literaturwerke. Die meisten seiner Gedichte, namentlich die gelungensten, sind Kinder dieser Periode. Auf Reisen im Auslande erweiterte er seinen Anschauungskreis und seine Welt- und Menschenkenntniß.

Als die neue Schule durch einen Reaktionssturm erschüttert und gefährdet wurde, blieb er treu und fest einer ihrer Vertheidiger, ein Beschützer und Tröster der verfolgten Lehrer. Dadurch zog er sich die Feindschaft der Reaktionsäre zu und wurde von seiner Präsidentenstelle vertrieben. Die Lehrerschaft des Bezirks Meilen richtete im Juli 1840 eine Dankadresse an ihn, und seiner Antwort vom 11. August 1840 entnehmen wir folgende Stelle.